

STEBAH Fugenmörtel **FU A+** (mit Ausblühschutz)

EIGENSCHAFTEN:

Der **STEBAH FU A+ Fugenmörtel** ist ein hydraulischer erhärtender Werk trockenmörtel nach DIN EN 998 Teil 2 bzw. DIN 18580 zum Ausführen von Verfügarbeiten im Außenbereich. Zulässige Fugenbreiten 6 – 20 mm bei entsprechenden Fugentiefen von 10 – 20 mm.

- leichte Verarbeitung
- erhöhte Wasserabweisung
- reduziert das Ausblührisiko bis zu 80%
- dampfdiffusionsoffen
- Frost/Tau Wechsel beständig
- alterungsbeständig (u.a. UV-Strahlen)

ANWENDUNGSGEBIET:

Gemäß *DIN 1833 VOB Teil C „Mauerarbeiten“* geeignet für nachträgliche Verfügarbeiten von Sichtmauerwerk bestehend aus Sparverblendern (Formate NF und DF), Vormauersteinen, Fassadenriemchen, Betonwerksteinen o.ä. mit Fugenglattstrich.

VERARBEITUNG:

Die hergestellten Fassadenflächen aus Sichtmauerwerk sollten vor dem Verfügarbeiten mindestens 4 Wochen alt sein und keine Hohlstellen aufweisen; mögliche noch anhaftende Mörtelreste im Fugennetz werden durch das vertiefte 1,5 – 2 cm Auskratzen der Fugen entfernt.

Vor dem Verfügarvorgang sind die Fassadenflächen abschnittsweise vorzunässen, dabei ist die Bildung von Wasserlachen zu vermeiden.

Ca 2,5 Ltr. Wasser mit 25 kg **STEBAH Fugenmörtel FU A+** maschinell oder händisch zu einer erdfeuchten bis leicht plastische Konsistenz an mischen.

Den erdfeuchten **STEBAH Fugenmörtel FU A+ in** zwei Arbeitsgängen mittels Fugeneisen in das offene Fugennetz einbringen und gut verdichten.

1. Arbeitsgang: Erst Lagerfuge verfüllen, dann Stoßfuge verfüllen.
2. Arbeitsgang: Erst Stoßfuge verfüllen, dann Lagerfugen verfüllen.

Die Verfügarung sollte möglichst bündig oder höchstens 1–3 mm hinter der Sichtfläche des Sichtmauerwerkes abschließen. Falls erforderlich, ist nach dem Anziehen des Fugenmörtels zur Ausbildung von gleichmäßigen Fugen das Nacharbeiten des frischen Fugenmörtels mit einem Holzspan, Schlauchstück, Fugeneisen o.ä. zu empfehlen.

Der in erdfeuchter Konsistenz eingebrachte **STEBAH Fugenmörtel FU A+** ist grundsätzlich zur Nachbehandlung mehrmals mit einer sehr feinen Nebeldüse mit Wasser zu besprühen, um die Erhärtung des Fugenmörtels zu unterstützen.

Frisch gefugte Fassadenflächen sind bis zur vollständigen Erhärtung des Fugenmörtels in den ersten 3 Tagen vor direkter Sonneneinstrahlung, Schlagregen, Frost oder/ und starkem Wind durch Anbringung von Abdeckplanen z.B. an den Gerüstlagen vor direkten Witterungseinflüssen zu schützen.

Farbbrillanz und Farbwiedergabe ist bei allen zementären Fugenmörteln vom Feuchteangebot aus der Untergrundkonstruktion, der verwendeten Sichtmauerwerke und den Umgebungsbedingungen abhängig.

Unterschiedliche Feuchteangebote können zur Fleckenbildung führen, die sich bei zunehmender Beanspruchung egalisieren.

Aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen schließt der Hersteller für die Ausführung und die Farbbrillanz des **STEBAH FU – Fugenmörtel** jegliche Gewährleistung aus.!

Hinweis

Gelegentlich wird das Sichtmauerwerk von den Anwendern nach dem Abbinden des Mauermörtels, aber vor dem endgültigen Verfugen noch durch Absäuern von Mörtelresten gereinigt.

Bei der Verwendung von Salzsäure sollte der Volumenanteil dabei höchstens 2 % betragen.

Vor der Reinigung ist das Mauerwerk bis zur Sättigung vorzunässen. Nach der Reinigung soll mit reichlich Wasser von unten nach oben nachgespült werden, damit das Spülwasser nicht von oben über die unteren Bereiche läuft, die inzwischen wieder abgetrocknet und somit aufnahmefähig für das säurehaltige Wasser sein können.

Der Fachverband Ziegelindustrie Oldenburg empfiehlt hingegen, auf alle diese Arbeitsschritte zu verzichten und stattdessen die Fugen gleich nach dem Vermauern glattzustreichen, um die Bildung von Ausblühungen auf der Sichtmaueroberfläche zu vermeiden.

Saugfähige Sichtmaueroberfläche sollen vor der Verarbeitung vorgehässelt werden, um das vollständige Abbinden des Mörtels nicht durch Wasserentzug zu gefährden.

Ansonsten ist das fertige Mauerwerk vor weiterer Durchfeuchtung zu schützen, um die im Mörtel und in geringerem Maße teilweise auch in den Mauersteinen, Sparverblendern etc. enthaltenen, löslichen Salze nicht zu mobilisieren.

Die Verwendung von Salzsäure kann sowohl zur Umwandlung der im Mörtel enthaltenen carbonatischen Bindemitteln in Calciumchlorid [CaCl₂] und andere Salze, als auch selber zu Verfärbungen auf der Steinoberfläche führen.

Sofern Ausblühungen vorkommen, so können diese teilweise durch Abbürsten entfernt werden.

Eine starke Durchfeuchtung der Wand während der Bauphase kann auch noch drei Jahre nach Fertigstellung zu Ausblühungen führen.

VERBRAUCH:

Je nach Sichtmauerwerk Art werden 6 – 8 kg/m² benötigt.

25 kg Trockenmörtel reichen für ca. 3,5 m² zu verfugender Fläche.

Die v.g. Angaben sind Richtwerte und können baustellenbedingt abweichen.

TECHNISCHE DATEN:

| | | |
|-----------------------------|---|--|
| Verarbeitungstemperatur | : | + 5°C bis + 30°C (Luft,-Objekt und Materialtemperatur) |
| Verarbeitungszeit | : | ca. 60 – 70 Min *) |
| Biegezug/- Druckfestigkeit | | |
| DIN EN 12808-3 | : | Trockenlagerung: 7,50 / 40,50 N/mm ² |
| Frishmörtelrohddichte | : | 2,030 kg/L |
| DIN 1015-6 | | |
| Ergiebigkeit | : | 0,551 L/kg |
| Festmörtelrohddichte | | |
| DIN 1015-6 | : | 1,926 kg/L |
| Baustoffklasse EN 13501 – 1 | : | A1/A1fl |
| Einstufung nach EN 998-2 | : | M10 |
| nach DIN EN 18580 | : | MG III |

*) sind bezogen auf 20 °C Luft- und Objekttemperatur

LIEFERFORM:

25 kg Gebinde

HALTBARKEIT:

12 Monate nach Herstellungsdatum (siehe Aufdruck des Herstellungstages auf dem Gebinde).

LAGERUNG:

Witterungsgeschützt, angebrochene Gebinde gut verschließen.

Chromatarm gemäß Verordnung 1907/2006/EG Anhang XVII bei 20°C und 65 % rel. Luftfeuchte maximal 12 Monate lagerfähig ab Herstellungstag.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren!

Detaillierte Sicherheitshinweise erhalten Sie aus unseren separaten Sicherheitsdatenblättern.

Es wird empfohlen, die produktspezifischen Sicherheitsdatenblätter vor der Anwendung der Produkte zu lesen.

ENTSORGUNG gemäß EAK Abfallschlüssel

- Ausgehärtete Produktreste werden unter dem Abfallschlüssel **170904** „Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen.“
- Fehlchargen und unverarbeitete Erzeugnisse werden unter dem Abfallschlüssel **160304** „Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen“

entsorgt.

STEBAH GmbH & Co KG
Gutenbergstraße 2-4
28816 Stuhr
T +49 421 8786 7904
E info@stebah.de
W www.stebah.de



TECHNISCHES MERKBLATT

STEBAH FU - Fugenmörtel, Seite 4 von 4

Unsere Produkte unterliegen, wie alle enthaltenen Rohstoffe, einer kontinuierlichen Überwachung wodurch eine gleichbleibende Qualität.

Bei den auszuführenden Arbeiten mit dem Produkt sind die anerkannten Regeln der Technik, einschlägige Empfehlungen und Richtlinien, Normen und Regelwerke sowie mitgeltende Merkblätter in der jeweiligen gültigen Ausgabe zu berücksichtigen.

Die Angaben dieses technischen Merkblattes entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und praktischen Anwendungserfahrungen; sie wurden sorgfältig und gewissenhaft erstellt, allerdings ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und ohne Haftung für die weiteren Entscheidungen des Anwenders.

Sie befreien grundsätzlich den Anwender nicht das Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenständig zu prüfen.

Anwendungstechnische Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zu Unterstützung des Käufers bzw. Anwenders herausgeben, sind unverbindlich und stellen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine kaufvertragliche Nebenverpflichtungen dar.

Mit der Ausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren alle vorangegangenen Ausgaben ihre Gültigkeit.